

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD/GRÜNE/Tierschutzpartei

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung
Stadtrat 31.03.2022 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Tariflöhne für die Beschäftigten in Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. In allen städtischen Beteiligungen mit einem städtischen Anteil von mehr als 50 Prozent ist spätestens ab dem 01.01.2024 mindestens der von Tarifpartnern ausgehandelte Tariflohn zu zahlen.
2. Ausnahmen von dieser Regelung sind durch die jeweilige Geschäftsführung ausführlich zu begründen und bedürfen der Zustimmung des Stadtrats.
3. In städtischen Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 50 Prozent setzt sich die Stadt Zwickau als Gesellschafterin dafür ein, dass ebenfalls ab 01.01.2024 mindestens Tariflohn gezahlt wird.

Begründung:

Gute Löhne für gute Arbeit - das sollte in allen Betrieben mit kommunaler Beteiligung eine Selbstverständlichkeit sein. Nach diesem Grundsatz zu verfahren ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Wertschätzung der Leistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Gute Löhne führen nicht nur zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Belegschaften, sondern wirken über die steigende Kaufkraft positiv auf die Wirtschaft und damit auch die Einnahmen der Kommunen zurück.

Maßstab der Entlohnung sollten die in den jeweiligen Branchen geltenden Tarifverträge sein, die in einem Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften entstehen. Dort wo dies noch nicht der Fall ist muss deshalb auf eine unmittelbare oder zumindest sinngemäße Anwendung von Tariflöhnen hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Planungsvorlaufs für die Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist deshalb die durchgängige Bezahlung mindestens nach Tarif ab 01.01.2024 vorgesehen. Ausnahmen hiervon soll es nur in gut begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit dem Stadtrat geben.

Gez. Jens Heintzig
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 14.03.2022

Vorlagennummer: AN/010/2022